Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 22.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 1. Juni 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Die Ordensschwestern im Jura.

Wir haben s. Z. die wesentlichsten Punkte über diesen Gegenstand aus dem Bericht der Erziehungsdirektion an den Reg.-Rath zu Handen des Gr. Rathes mitgetheilt. Dieser Bericht wurde seitdem den HH. Großräthen zugesandt und soll in nächster Sitzung des Gr. Rathes behandelt werden. Das Vorgehen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes, hat nun, wie es scheint, in einigen Gemeinden des katholischen Jura gewaltig Staub aufgeworfen und einen ansehnlichen Petitionssturm zu Gunsten der bedrohten Lehrschwestern hervorgerufen. Die Petitionen aus 8 Gemeinden (Miécourt, Boncourt, Coeuve, Charmoille, Fontenais, Bressaucourt, Les Genevez, Les Breuleux) sind mit 1083 Unterschriften versehen und diejenigen aus 4 andern Gemeinden (Seignelégier, Muriaux, Bémont und St. Ursitz) sind von den Gemeinderäthen ꝛc. unterzeichnet. Die HH. Großräthe Folletête, Husson, Feune, X. Kohler und Hennemann haben es übernommen, diese Bittschriften auf den Kanzleitisch des Gr. Rathes niederzulegen. In denselben werden die Lehrtüchtigkeit und Leistungen der Lehrschwestern in glänzendstem Lichte dargestellt und die beabsichtigten Schritte gegen dieselben (Nichtzulassung zum öffentlichen Schuldienste, so lange dieselben Mitglieder des Ordens sind) als eine Ungerechtigkeit, nicht allein gegen die Lehrschwestern selbst, sondern gegen den katholischen Jura überhaupt dargestellt. Auch von Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Gesetze des Landes und Verordnungen der Behörden wollen die Bittsteller nicht das Geringste wissen trotz der positiven Angaben des Berichts der Erziehungsdirektion. Wir lassen hienach aus den erwähnten Petitionen einige Hauptstellen folgen. In derjenigen von Saignelégier, Muriaux und Bémont heißt es zu Gunsten zweier Lehrerinnen:

„Beide sind aus dem Amtsbezirk Münster und von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern patentirt; sie leiten unsere Schule seit vielen Jahren; diese Aufgabe ist ihnen erst nach Erfüllung sämmtlicher vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen übertragen worden. Wir fügen hinzu, daß sie sich von diesen Bedingungen nie entfernt haben und sich auch nie von denselben entfernen werden."

„Herr Präsident! Meine Herren! Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, in Worten auszudrücken, mit welchem unermüdlichen Eifer diese geschätzten Lehrerinnen sich jeder Zeit ihren schönen Arbeiten widmeten. Man bemerkte, wie dieselben, sich ihren Zöglingen hingebend, von ihnen geliebt wurden, und man sah mit einem lebhaft empfundenen Glücke den Eifer, den die Kinder im Besuche ihrer Stunden an den Tag legten. Unter der kräftigen Leitung unserer Schullehrerinnen besteht und bestand immer in der Schule eine bemerkenswerthe Disziplin, die glücklichsten Fortschritte, ein anhaltender Fleiß, ein des schönsten Lobes würdiges Betragen, endlich ein mit solcher Kraft betriebener Unterricht, daß der sel. Herr Péquignot und mehrere andere hervorragende Personen mehreren von uns, wie nicht minder den Lehrerinnen, mit Vergnügen ihre Zufriedenheit und ihr Erstaunen kundgaben. Hier wird nie die geringste Klage gegen Mlles. Voirol und Cattin laut, nie findet die kürzeste Unterbrechung ihrer mühevollen Arbeit statt, und nie erlahmen ihr Eifer, ihre Anstrengungen, ihre Sorge. Mehrfach sind wir Zeuge davon gewesen, daß, wenn es den Eltern nicht mehr gelingen will, ihre Kinder in der Zucht zu halten, es hinreicht, dieselbe den Schwestern anzuvertrauen. Vermöge deren mehr als mütterlichen Sorgfalt werden die Kleinen bald so geschmeidig, so verständig, so gelehrig und so gut geartet, daß die Entfernung derjenigen, denen wir so schöne Ergebnisse verdanken, als ein Landesunglück betrachtet würde. Bernischen Ursprungs, die Eine wie die Andere patentirt, im höchsten Grade alle, Eigenschaften besitzend, welche wirklich guten, wirklich von ihrem Berufe durchdrungenen Lehrerinnen eigen sind; weßhalb sollten sie gezwungen werden, in die Verbannung zu gehen? Vielleicht, weil sie einem dem gemeinsamen Vaterlande nicht fremden religiösen Orden angehören? Sollte ihnen das bescheidene Kleid, das sie tragen, — ihnen, die schon vor ihrem Ordensgelübde Lehrerinnen waren, — von ihren Fähigkeiten etwas benommen haben? Oder fürchtet man, daß sie unter dem Druck fremder Einflüsse Widerspenstigkrit gegen die Gesetze ihres Landes zeigen würden? Dann warte man diese Widerspenstigkeit ab und unterdrücke sie, wenn sie je wirklich eintreten sollte. Oder möchte man eigentlich ihr Kleid verfolgen? Allein gerade dieses Kleid, verbunden mit ihren edlen Eigenschaften, verleiht ihnen die erforderliche Achtung und das ehrfurchtgebietende Ansehen, wodurch die oben erwähnten Erfolge erreicht werden." (Die Petenten scheinen ein unbegrenztes Vertrauen auf die pädagogischen Erfolge einer bestimmten Kleidung zu haben; wer die Dinge unbefangen beobachtet, muß zugeben, daß die beiden von Ursulinerinnen geleiteten Schulen in Seignelégier sehr schwach sind. Anmerk. der Erziehungsdirektion.)

„Angesichts dieser von uns Allen auf's höchste gewürdigten Erfolge, sowie der soeben in Kürze ehrerbietig auseinandergesetzten Gründe, hegen wir, Herr Präsident, meine Herren! ein viel zu großes Vertrauen auf Ihre Weisheit, Ihre Einsicht und Ihre Billigkeit, um an Ihrer günstigen Aufnahme unserer Bittschrift zu zweifeln, oder um der Vermuthung Raum zu geben, Sie möchten, nachdem Sie unsere Gesuche kennen gelernt, Lehrerinnen entfernen wollen, welche unser volles Vertrauen besitzen. Nein, Sie werden eine solche Maßregel nicht beabsichtigen, welche den Charakter einer religiösen Ver-

folgung annehmen, das Volk erbittern und schmerzliche Erinnerungen wachrufen würde."

Diese Bittschrift wird von Herrn Regierungsstatthalter Kalmann sehr nachdrücklich unterstützt, obgleich er selbst zugeben muß, „daß vom Standpunkt der Gesetzlichkeit aus die Fortweisung unserer Ordensschwestern sich rechtfertigen läßt." Hr. Kalmann, der, wenn wir nicht irren, als Vollziehungsbeamter die Pflicht hätte, für gewissenhafte Vollziehung der Gesetze zu sorgen, rechtfertigt seinen auffallenden Schritt damit, daß Frieden, Ruhe und Ordnung wie die geistige und sittliche Zukunft unserer Jugend die Beibehaltung der Ordensschwestern als Lehrerinnen erfordere. Die übrigen Bittschriften sind ähnlich motivirt, wie die soeben erwähnte. Sehr charakteristisch und im Hauptmotiv von den übrigen abweichend, ist die Bittschrift von St. Ursitz. Dieselbe lautet:

„Tit.! Zur Zeit der Vereinigung des Jura mit dem Kant. Bern sank St. Ursitz, früher eine bedeutende Stadt, zum Range einer einfachen Landgemeinde herab. Sie verlor, was ihr die französische Revolution gelassen hatte. Um ihren Ruin zu vervollständigen, versetzte die Eröffnung der Verbindungsstraße zwischen dem Delsberger Thal und den Freibergen, sowie diejenige der Straße, die den nämlichen Amtsbezirk mit dem Elsgau vereinigt, die Stadt St. Ursitz in vollständige Abgelegenheit. Ihr Handel wurde vernichtet und in Folge hievon auch ihr Erwerb. Um diese Ortschaft einigermaßen für so empfindliche Verluste zu entschädigen, gewährte ihr das Patriciat die Erlaubniß, in ihren Mauern ein von barmherzigen Schwestern, die überdies Primarlehrerinnen sein würden, gehaltenes Pensionat zu errichten. Da der Art. 82 der Verfassung von 1848 (!) ihrem Unterrichte Hindernisse in den Weg gelegt hatte, so regelte der Gr. Rath auf eingegangenes Gesuch, aus den oben angegebenen Gründen, von der ihm zustehenden Befugniß des besagten Artikels Gebrauch machend, ihre Stellung durch sein Dekret vom 22. Dez. 1853. Nachdem sie sich den Vorschriften des Schulgesetzes unterzogen hatten, leiteten die Ordensschwestern bis heute, ohne zu Klagen Grund zu geben, Schule und Pensionat. Als Herr Direktor Bandelier ihnen obigen Beschluß mittheilte, sprach er sich also aus: „Die Direktion ist vollständig davon überzeugt, daß sich das Land nur dazu wird Glück wünschen können, endgültig mit den Schulen von St. Ursitz Lehrerinnen verknüpft zu haben, welche sich eben so sehr durch ihr Wissen und ihre Talente, als durch ihre Frömmigkeit und durch ihren Eifer für das öffentliche Wohl empfehlen." Die Gemeinde St. Ursitz, fest überzeugt, daß man auf die Gültigkeit eines feierlichen Dekretes der Regierung bauen könne, kaufte für 20,000 Fr. ein unvollendetes Gebäude, wohin die zu eng gewordenen Räumlichkeiten des Pensionats verlegt wurden. Nun geht auch aus einer zwischen der Gemeinde St. Ursitz und den Nonnen abgeschlossenen Uebereinkunft hervor, daß, falls letztere fortziehen sollten, die Gemeinde ihnen die zur Instandsetzung des Gebäudes für seine jetzige Bestimmung gemachten Auslagen mit einer Summe von 12—15,000 Fr. zu vergüten haben würde; St. Ursitz hätte demnach für ein zwecklos gewordenes Gebäude 30—35,000 Fr. aufgeopfert!" (Dieser Verlust würde allerdings die Gemeinde St. Ursitz treffen, wenn die barmherzigen Schwestern aus dem Lande vertrieben oder das Kloster derselben aufgehoben würde, welches im Widerspruch mit Art. 82 der Verfassung und ohne irgend eine Autorisation einer Staatsbehörde errichtet worden ist. Aber die Erziehungsdirektion beantragt ja nicht dieses, sondern in Bezug auf St. Ursitz nur, daß die Mädchenschule daselbst nur von einer weltlichen Lehrerin, statt von einer Ordensschwester geleitet werde. Anm. der Erz.-Direk.)

„Uebrigens hat St. Ursitz keine andere Hülfsquelle mehr, als dieses Pensionat. Ein anfänglich viel versprechendes Uhrmachereigeschäft hat Geldstag gemacht; die Hochöfen von Bellefontaine, von denen ein Theil der ärmern Klasse lebte, sind verschwunden; und soeben ist das Projekt der Errichtung einer Spinnerei gescheitert. Sollte auch das Pensionat noch aufgehoben werden, so hätte St. Ursitz sein Letztes verloren." (!?) Am Schlusse dieses sonderbaren Aktenstückes wird Alles, was gegen die Ordensschwestern vorgebracht worden, kurzweg als „eine von Mißgunst erfundene Verläumdung" erklärt."

Unsere Leser kennen nun das pro und contra in Sachen. Wir denken, der Gr. Rath werde eine sachbezügliche Schlußnahme wohl auf den § 81 unserer Verfassung und auf die in dem Bericht der Erziehungsdirektion aufgeführten, amtlich festgestellten Thatsachen stützen.

Auch ein Wort über die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen.

Wir wollen heute nicht von ihrer Wünschbarkeit, Nothwendigkeit und Dringlichkeit reden, die bereits hinlänglich besprochen und begründet worden sind, sondern wir gedenken uns diesmal über die Möglichkeit derselben auszusprechen. In den Verhandlungen des Gr. Rathes über die Jurabahnen läßt sich ein Mitglied — nach unserer Ansicht mit Recht — also vernehmen: „Die Steuerkraft unseres Volkes kann füglich noch mehr angespannt werden", und ein anderer Redner äußerte sich wie folgt: „Ich habe die Ueberzeugung, daß im Kanton noch sehr viele (Steuerpflichtige) keine oder verhältnißmäßig zu wenig Steuern bezahlen; es ist aber für Einen, der die Steuer in gehöriger Weise entrichtet, nichts bemühender, als wenn er sehen muß, wie sein Nachbar nicht im gleichen Verhältnisse taxirt ist. Ich will durchaus nicht das Gesetz tadeln, sondern nur bemerken, daß wir noch fahren können, wenn Jedermann bezahlt, was er soll, wenn auch derjenige, der bis anhin der Steuer zu entgehen wußte, seinen (schuldigen) Beitrag leistet."

Da stecken die Mittel; da liegen noch ungezählte Schätze des Staates verborgen!

Glaube man also nicht, hier einen Antrag auf Anspannung unserer Steuerkraft in dem Sinne zu finden, daß die Steuerprozente noch mehr erhöht werden. Dies ist völlig unnöthig, wenn Alles eingefordert wird, was das bezügliche Gesetz beschlägt. Ich habe in den Büchern des Steuerbureaus unserer Stadtgemeinde die Taxen mehrerer Bekannten nachgesehen, die zum Theil nicht geringere, zum Theil aber bedeutend größere Ausgaben machen, als ich. Da stund bei Einigen „Nichts", bei Andern ein versteuerbares Einkommen von Fr. 50, 100, 150, während ich Fr. 900 vertellen muß. Es ist wirklich unbegreiflich, wie die bestellten Steuerkommissionen Solchen, welche jeden Vormittag ihr „Zechni", alle Nachmittage ihr „z'Abe" und Abends immer noch 1—2 Schoppen im Wirthshause zu nehmen vermögen, die Selbstschatzung ihres jährlichen Verdienstes auf Fr. 6—800 passiren lassen können, während z. B. ein Lehrer, der sich in der Woche kaum zwei Mal ein Glas Bier erlauben darf, über Fr. 20 Staatssteuer entrichten muß. Ein Handwerksmeister befragte mich letztes Jahr über die Ausfüllung seines Steuerzettels, bemerkend, er gedenke etwa Fr. 500 zu versteuern. Als ich ihm erwiederte, wie hoch ich taxirt sei, entschloß er sich, eine größere Summe anzugeben; denn, sagte er (der doch nur Ein Kind hat), er wüßte nicht, wie es ankehren, wenn er nicht mehr als ich einnähme.

Ich will nicht behaupten, daß alle diese Steuerpflichtigen mit Fleiß das Gesetz umgehen. Viele nehmen ein und geben aus, ohne etwas aufzuschreiben, ohne je einmal zusammen zu rechnen, was sie eigentlich verdienen; Andere meinen wirklich, nur das versteuern zu müssen, was ihnen am Ende des Jahres übrig bleibt. Die meisten Staatsbürger, welche es in der That träfe, Fr. 50, 100 bis 300 zu versteuern, bezahlen nichts und helfen den Ausfall auch namhaft vergrößern, der die Einnahmen des Staates in Folge laxer Vollziehung der daherigen Gesetze verkümmert. Allein solche Ausstellungen und noch viele andere sind nicht nur in den Städten, sondern überall zu machen.

Zum Schluß spreche ich ebenfalls die Ueberzeugung aus — und möchte den sehen, der sie mir gründlich widerlegt —: Wenn jeder Staatsbürger nach den Bestimmungen des Gesetzes im gleichen Verhältnisse wie die fixbesoldeten Beamten steuern würde, der Staat könnte nicht nur die Jurabahnen, sondern noch Manches, „das im Interesse des Kantons liegt", und darunter auch die Lehrerbesoldungen reicher subventioniren, ja noch obendrein die Steuerprozente merklich ermäßigen.

Nachruf.

Freitag, den 3. Mai, wurde in Saanen beerdigt:

Lehrer Matthäus Hauswirth.

Es sei uns gestattet, seinem Andenken in diesem Blatte einige Zeilen zu widmen. Matthäus Hauswirth wurde im Dezember 1844 geboren. Schon mit 11 Jahren hatte ihm der Tod den Vater entrissen. Durch einen nahen Verwandten, der sich des jungen, vaterlosen Knaben annahm, wurde seine Erziehung vollendet. Im Frühling 1861 wurde er im Seminar zu Münchenbuchsee aufgenommen, nachdem er mehrere Jahre hindurch den Sekundarschulunterricht in Langenthal genossen hatte. Mit guten Anlagen und guter Vorbildung ausgerüstet, konnte er den Seminarkurs beginnen. Kaum hatte er dort ein Semester zugebracht, so mußte er wegen anhaltender Krankheit die Anstalt verlassen. Die Krankheit war derart, daß man gar nicht mehr an eine Fortsetzung der begonnenen Studien dachte. Wider Erwarten konnte unser Freund so weit hergestellt werden, daß es ihm möglich wurde, nach einem Jahre wieder in die Anstalt einzutreten. Mit Muth, Fleiß und Ausdauer setzte er seine Studien fort, obschon er fortwährend litt. Im Frühling 1865 wurde er, nach trefflich bestandener Prüfung, als Lehrer patentirt. Bald nachher wurde er an der neuerrichteten Privatschule in Saanen angestellt. Aber schon im darauffolgenden Herbste vertauschte er diese Stelle mit der gemischten Schule im Grund bei Saanen, an der er nun mit Fleiß, Eifer und Gewissenhaftigkeit trotz seines kranken Körpers bis zu seinem Tode gewirkt hat. Derselbe erfolgte nach viertägiger Krankheit Dienstags, den 30. April. Während seines kaum zweijährigen Wirkens in Saanen hat er durch Fleiß, Treue, Eifer und Gewissenhaftigkeit sich die vollste Zufriedenheit der Eltern und Behörden und durch seine Zurückgezogenheit, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit die Liebe und Achtung aller braven Mitmenschen erworben. In seinem gebrechlichen Körper wohnte ein gesunder, kräftiger Geist. Die Schule verliert in dem Hingeschiedenen einen treuen, guten Lehrer, die Lehrerschaft eines ihrer strebsamsten, tüchtigsten und hoffnungsvollsten Glieder, seine Mutter und Geschwister endlich eine kräftige Stütze. Die zahlreiche Theilnahme am Begräbnißtage legte Zeugniß ab von der allgemeinen tiefen Trauer um den Dahingeschiedenen. Die Lehrer des hiesigen Amtsbezirks begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte, wo ihm noch ein Lied gesungen wurde. Unendlich rührend war das Wehklagen der verwaisten Schüler am Sarge ihres innig geliebten Lehrers. Ruhe sanft, theurer, allzufrüh dahingeschiedener Freund, bis zum großen Tage des Wiedersehens!

Als Beweis der Strebsamkeit des Dahingeschiedenen folgt auf Wunsch der hiesigen Kreissynode dessen letzte Arbeit: „Bedeutung der Wunder im Leben Jesu." (Wird später folgen.)

Mittheilungen.

Bern. Von der Simme. Den Behörden von B. brachte der launische Frühling zu den ordentlichen Geschäften noch außerordentliche. Ein Stück Lehrerbesoldungsfrage, alt und immer wieder neu, hatte an Thüre und Börse gepocht, ein Ereigniß, das unter Umständen eben so gut Geister in Spannung versetzt, als ein Arbeiterstrike à la française oder l'anglaise, wie solche in neuester Zeit Mode geworden. Eine harte Nuß, Besoldungsaufbesserung, an der sich Mancher lieber nicht die Zähne ausbeißt; denn so poetisch der Gewinn, so prosaisch das Opfer. Genug, für obgenannte Behörden kam zunächst, und zwar in etwas wie ein Dieb in der Nacht, der kritische Moment, sich opferbereitwillig zu zeigen oder ein entschiedenes non possumus auszusprechen. Es hatte nämlich der Lehrer der dortigen Gemeindsoberschule Aussicht auf eine besser besoldete Stelle; ihn zurückzuhalten, mußte in erster Linie ein entsprechendes Opfer gebracht werden.

Hierauf kamen Schulkommission und Gemeinderath (erstere einstimmig, letzterer beinahe) dahin zusammen, dem Gemeindsoberlehrer und zugleich auch den Oberlehrern der Gemeinde eine Besoldungszulage zu dekretiren; gewiß ein löblicher Beschluß, aller Ehre werth. Auf des Winters Mühen hätte somit holder Frühling ein artig Veilchen gepflanzt; doch das Unglück schreitet schnell, und was die Administrative wohl gemeint, kann über Nacht der Souverän annulliren. So geschah's der in Knospe liegenden Rose. Ein harter Frost gab ihr den Tod. Wie interessant bei einer Klasse von Leuten, die ihre Existenz nach nichts Anderem beurtheilen und einrichten kann, als nach „Soll" und „Haben" und zwar in gröbster Form. Am Tage des Entscheids sah man sie schweißtriefend heranströmen zur Einwohnergemeinde, um den Einsichtigern und Bildungsfreundlichen „den Meister zu zeigen"; sie führten's durch, aber mit ganz minimer Majorität.

Nach derartigem Verlauf der Sache schlossen sich schulfreundliche Privaten bereitwillig zusammen und engagirten sich zu einer jährlichen Besoldungszulage von Fr. 200 für den Gemeindsoberlehrer. Für die übrigen Lehrer der Gemeinde aber bleibt zur Stunde noch, wie für so viele andere des großen Kantons, die süße — Hoffnung.

„Und dräut der Winter noch so sehr
Mit trotzigen Geberden,
Und streut er Eis und Schnee umher,
Es muß doch Frühling werden."

— Emmenthal. (Korr.) Es ist so ziemlich allgemein bekannt, daß ein neuer Entwurf Besoldungsgesetz für Primarlehrer ausgearbeitet ist und nur auf günstige Gelegenheit wartet, um den zuständigen Behörden vorgelegt zu werden. Das Vorgehen so vieler Gemeinden in Erhöhung der Besoldungen, sowie die wirkliche Thatsache, daß viele Gemeinden die Dringlichkeit der Sache einsehen, aber ohne gesetzliche Stütze nicht vorzugehen wagen, sollte wohl ein Fingerzeig genug sein, was von Seite der Lehrerschaft als zweckmäßig erachtet, vorzukehren wäre. Was in den 50ger Jahren von mehreren Kreissynoden

mit gutem Erfolg geschehen und neuerdings angeregt wurde, könnte namentlich in der nächsten Inspektorats-Kreiskonferenz der Bezirke Konolfingen, Trachselwald und Signau vom 8. Juni in der Emmenmatt behandelt und beschlossen werden, eine Art Petition an die Behörden zu baldigem Vorgehen in der Sache, durch die sämmtlichen Großräthe empfehlend unterzeichnen zu lassen. Fest überzeugt, daß ein derartiges Vorgehen der Tit. Direktion der Erziehung Muth und kräftige Stütze giebt, ihrerseits die Sache zu befördern, wird hiemit darauf angetragen, den Gedanken als Traktandum am 8. Juni in ernste Erwägung zu ziehen.

— Das von der Baudirektion im Einverständnisse mit der Erziehungsdirektion ausgearbeitete Projekt eines Neubaues des Kantonsschulgebäudes in Bern nebst Dependenz-Anlagen für Kantons- und Hochschule, wofür die Gesammtkosten auf Fr. 1,420,000 veranschlagt sind, wird vom Regierungsrath dem Großen Rathe zur Genehmigung empfohlen, mit dem weitern Antrage, die Gemeinde Bern zu verpflichten, dem Staate an die Baukosten einen einmaligen Beitrag von Fr. 200,000 und an die jährlichen Kosten der 5 untern Klassen der Literar- und Realabtheilung der Kantonsschule einen jährlichen Beitrag von Fr. 17,500 zu verabfolgen. — Ferner wird beim Großen Rathe beantragt, dem Konkordat für gemeinschaftliche Prüfung der Geometer und deren Freizügigkeit in dem Gebiete der Konkordats-Kantone beizutreten,

— Die Hauptversammlung der Berner Privat-Blindenanstalt hat letzten Samstag, den 25. Mai, am Platze des um dieses wohlthätige Institut hochverdienten Hrn. Alt-Oberrichters C. Bitzius, der aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung genommen hatte, zum Präsidenten der Direktion gewählt: Hrn. Reg.-Rath Kurz, bisheriges Mitglied derselben. Hr. Dr. Wild, Vizepräsident, hatte sich die Wahl zum Präsidenten verbeten. An die Stelle des nunmehrigen Hrn. Präsidenten Kurz tritt als Mitglied der Direktion Hr. C. Bitzius, gewesener Präsident.

Freiburg. Der Gr. Rath hat den bisherigen Staatsbeitrag zu der höhern Töchterschule gezuckt. Für Wiederherstellung von Klöstern hatte man Geld, für Bildungszwecke dagegen mangelt es. Hr. Daguet, Direktor der genannten Schule, hat sicher wohl gethan, zu rechter Zeit den Staub von den Füßen zu schütteln und dem Rufe nach Neuenburg zu folgen.

Kurzer Nachtrag zum Aufruf in Nr. 16 puncto Volksliteratur.

Da bis heute nur eine Mittheilung eingegangen, so bitte ich speziell die HH. Lehrer, die als Bibliothekare in den Gemeinden fungiren, mir beförderlichst zukommen lassen zu wollen:

a) Ein Verzeichniß der Bücher ihrer Bibliothek.
b) Die Statuten, ganz oder in Auszügen.
c) Bezeichnung derjenigen Schriften und Bücher, die am meisten,
d) sowie derjenigen Bücher von Bedeutung, die am wenigsten gelesen werden, und endlich
e) solcher, die von dem jüngern Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung am liebsten verlangt werden.
f) Einige statistische Notizen über die Betheiligung der Beitragenden einer Bibliothek, in Prozenten ausgedrückt, z. B.:

Winter 1866. Beitragende ? Leser ? pCt.
oder auch:
Winter 1866. Gesammtzahl der Bände. Ausgegeben.
? ?

Da das Referat als „Kantonales" eingereicht werden soll, so wird dieser zweite Appell gewiß gewürdigt werden.

Wiedlisbach, den 25. Mai 1867.

L. Bühler.

Anmerk. der Redaktion. Wir möchten obige Einladung nachdrücklich unterstützen. Es ist nicht nur eine Ehrensache für unsern Kanton, daß das bezügliche Referat möglichst vollständig erstellt werde, sondern die Sache ist an sich wichtig genug, um ihr die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Offene Korrespondenz.

Wir bitten unsere geehrten Freunde und Mitarbeiter, uns gefälligst einige ausführlichere Gutachten über die beiden obligatorischen Fragen zukommen zu lassen.

Ernennungen.

Reuti, Unterschule: Frau Kohler, Rosa, bisherige Stellvertreterin.
Hirschhorn, 1. Klasse: Hr. Meyer, J. G., bisheriger Stellvert.
Brienz, 2te Klasse: Hr. Michel, Joh.
Neuenschwand, gem. Schule: Hr. Lehmann, Peter, Lehrer zu Ortbach.
Bumbach, Unterschule: Frau Wildeisen, Rosette, bish. Stellv.
Steffisburg, 6te Klasse: Jgfr. Kohler, Lina, bish. Stellvert.
Ilfis, Oberschule: Hr. Fankhauser, Joh., gew. Seminarist.
Hühnerbach, gem. Schule: Hr. Küenzi, G., gew. Seminarist.
Scheuren, gem. Schule: Hr. Ruchti, B., Lehrer zu Port.
Zollikofen, 3te Klasse: Jgfr. Ammon, Maria Louise.
Rohrbach, 2te Klasse: Jgfr. Kaiser, Rosina.
Schwarzenburg, 3te Klasse: Jgfr. Haldimann, Privatlehrerin zu Schwarzenburg.
Meiringen, 2te Klasse: Hr. Landau, Ph. Georg, als Stellvertreter bis 31. Oktober 1867.
Thalhaus, 2te Klasse: Jgfr. Gerber, Bertha, prov. für 1 Jahr.
Wahlen, gem. Schule: Hr. Jecker, Lukas, prov. für 1 Jahr.

Schulausschreibungen.

Ort.		Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amldgsz.
Kienthal, Kirchg.	Reichenbach,	gem. Schule	30	500	1. Juni.
Oberthal, „	Höchstetten,	Mittelklasse	60	500	6. „

Ausschreibung.

Infolge Ablauf der Amtsdauer und theilweise gleichzeitiger Wahl zu einer andern Stelle sind an der Armenerziehungsanstalt Rüggisberg die beiden Lehrerinnen-, resp Erzieherinnen-Stellen neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 22. Juni auf der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens anschreiben lassen.

Für die Direktion,
der Sekretär des Armenwesens:
Mühlheim.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg findet statt: Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an. Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 28. Mai 1867.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.